

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Cateringleistungen  
der FH Campus Wien Restaurant Betriebs GmbH  
Handelsgericht Wien, FN 329835 b  
A-1100 Wien, Favoritenstraße 226

Fassung vom 1.3.2014

## 1 Angebot, Auftragserteilung

Diese AGB gelten für alle unsere Angebote und angenommenen Aufträge betreffend Cateringleistungen. Ein Auftrag kann nur in schriftlicher Form – durch Annahme unseres Angebots bzw. Auftragsbestätigung durch uns – zustande kommen. Verbindlich ist somit nur, was schriftlich vereinbart ist. In Katalogen, Prospekten und dergleichen enthaltene Angaben sowie sonstige mündliche Äußerungen sind nur maßgeblich, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

## 2 Leistungserbringung, Lieferung

(1) Wir ersuchen Sie, die Anzahl der erwarteten Gäste spätestens 5 Werktage vor dem Tag der Veranstaltung bekanntzugeben. Ab diesem Zeitpunkt ist die genannte Gästezahl jedenfalls verbindlich und gilt als Verrechnungsgrundlage. Eine danach mitgeteilte Änderung der Gästezahl ändert den Leistungsinhalt grundsätzlich nicht, eine spätere, darüber hinausgehende Bestellung werden wir nach unseren Möglichkeiten berücksichtigen und gesondert verrechnen.

(2) Da die optimale Frische & Qualität der von uns verwendeten Produkte saisonalen Schwankungen unterliegt, behalten wir uns in Ihrem Interesse vor, einzelne Produkte, die vorübergehend nicht oder nicht in der erforderlichen Qualität verfügbar sind, ohne Ankündigung und ohne Preisänderung gegen zumindest gleichwertige Produkte zu ersetzen.

(3) Die Lieferung erfolgt auf Ihre Kosten und Gefahr. Wir sind bemüht, vereinbarte Liefertermine einzuhalten, gelingt uns dies im Einzelfall nicht, so gestehen Sie uns eine Toleranz von bis zu 60 Minuten zu. Bei einer mittelbar oder unmittelbar durch höhere Gewalt oder durch Betriebsstörung (wie z. B. durch einen Stromausfall) entstehenden Lieferverzögerung sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Auftrag zurückzutreten.

## 3 Mietweise Überlassung von Equipment

(1) Wir liefern die Speisen und Getränke in oder auf unserem Geschirr. Dieses sowie allfällig von uns zur Verfügung gestelltes Equipment (Gläser, Porzellan, Besteck, Tischwäsche etc.) überlassen wir nur mietweise.

(2) Bitte behandeln Sie solchermaßen mietweise überlassene Gegenstände pfleglich und geben Sie sie unverzüglich nach Veranstaltungsende (idealerweise am Tag nach der Veranstaltung) zurück. Für beschädigte, zerstörte oder verloren gegangene Gegenstände haben Sie vollen Ersatz in Höhe der Neuanschaffungskosten zu leisten. Rückgabebestätigungen unsererseits erfolgen stets nur unter Vorbehalt einer konkreten Überprüfung.

(3) Das Mietentgelt berechnen wir nach Kalendertagen. Als Mietbeginn gilt der Tag der Übernahme, als Mietende der Tag der Rückgabe der Mietsachen. Abhol- und Rückgabetag gelten jeweils als ganzer Tag.

## 4 Abrechnung und Zahlung

(1) Bei Auftragserteilung stellen wir eine Anzahlung in Höhe von 30 % des kalkulierten Auftragswerts in Rechnung.

(2) Getränke verrechnen wir nach dem tatsächlichen Verbrauch, wobei angebrochene Flaschen bzw. Verpackungen als verbraucht gelten. Die Endabrechnung erfolgt nach Lieferung bzw. nach Rückgabe der mietweise überlassenen Gegenstände.

(3) Zahlungen haben nach Rechnungslegung zu erfolgen. Alle Zahlungen sind so zu leisten, dass sie uns spätestens 14 Tage nach Rechnungseingang ohne Abzug und spesenfrei auf dem angegebenen Konto zur Verfügung stehen.

(4) Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten p. a. über dem von der Österreichischen Nationalbank veröffentlichten Basiszinssatz zu verrechnen (dabei ist der Basiszinssatz, der am letzten Tag eines Halbjahres gilt, für das nächste Halbjahr maßgebend). Darüber hinaus können wir alle durch den Verzug entstehenden Kosten, insbesondere Mahnspesen und Rechtsanwaltskosten, in Rechnung stellen.

(4) Sie sind nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen aufzurechnen. Sie haben auch kein Zurückbehaltungsrecht an überlassenen Gegenständen.

## **5 Rücktritt**

Die Erklärung des Rücktritts vom Auftrag hat schriftlich zu erfolgen (per E-Mail ist ausreichend). Erfolgt Ihr Rücktritt ab dem 5. Tag vor dem Tag der Veranstaltung, sind wir berechtigt, 50 % der kalkulierten Auftragssumme zuzüglich der Kosten für bereits getroffene Vorbereitungen in Rechnung zu stellen. Erfolgt Ihr Rücktritt am Tag der Veranstaltung, haben Sie die kalkulierte Auftragssumme in voller Höhe zu bezahlen.

## **6 Gewährleistung und Haftung**

(1) Bitte überprüfen Sie die von uns gelieferten Speisen, Getränke und Mietgegenstände bei Übergabe und melden Sie uns festgestellte Mängel und/oder Fehlmengen unverzüglich telefonisch, damit wir für Abhilfe sorgen können. Geschieht dies nicht, gilt unsere Lieferung als vertragsgerecht und abgenommen.

(2) Schadenersatzforderungen wegen Lieferverzug sind ausgeschlossen. Darüber hinaus haften wir, soweit rechtlich zulässig, nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Die Haftung für entgangenen Gewinn ist, ebenfalls soweit rechtlich zulässig, jedenfalls ausgeschlossen.

## **7 Schlussbestimmungen**

(1) Sollte eine Bestimmung dieser AGB rechtlich unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(2) Es gilt ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss von Kollisionsnormen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen oder über diese AGB ist das sachlich zuständige Gericht für Wien Favoriten. Davon abweichend ist Gerichtsstand für Klagen gegen Verbraucherinnen oder Verbraucher gemäß § 14 KSchG deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt oder Beschäftigungsort, sofern dieser im Inland liegt.

(3) Gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern im Sinne des KSchG gelten die Bestimmungen dieser AGB nur soweit, als ihnen nicht zwingende Regelungen des KSchG entgegenstehen.